



## Ausschreibung

### Alfred Warendorf Erinnerungspreis der 20 qm Jollenkreuzer und Heinz Urban Erinnerungspreis der 15 qm Jollenkreuzer

- Veranstalter:** Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V.
- Segelrevier:** Berlin, Langer See und Seddin See
- Ankündigungssignal  
zur ersten Wettfahrt:** 20. April 2013 10:55 Uhr  
Die Zeiten für die weiteren Wettfahrten werden durch Signalgebung am Zielschiff oder durch Aushang vor dem Wettfahrtpavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben.
- Letzte Startmöglichkeit:** 21. April 2012 13:00 Uhr
- Ranglistenfaktor:**
- |          |     |
|----------|-----|
| 20 qm JK | 1,3 |
| 15 qm JK | 1,0 |
- Zulassung:** Es sind nur Mannschaften zugelassen, deren Mitglieder in einem Verbandsverein sind und der Steuermann eine Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen kann und die den Haftungsausschluss mit der Teilnahmeerklärung auf dem Meldeformular durch Unterschrift bestätigen. (siehe Meldeformular mit Anlage 1)  
**Die Unterschrift eines jeden Regattateilnehmers (Steuerleute und Mannschaft) auf dem Haftungsausschluss muss vor Start der ersten Wettfahrt im Regattabüro vorliegen.**
- Meldung:** online unter [www.tsg1898-segeln.de/regatten](http://www.tsg1898-segeln.de/regatten) ab 15. März 2013
- Meldeschluss:** 13. April 2013  
Nachmeldungen sind bis 09:30 Uhr des 1. Wettfahrttages möglich.
- Startgeld:**
- |                 |         |
|-----------------|---------|
| für 20 qm JK:   | 30,00 € |
| für 15 qm JK :  | 20,00 € |
| Nachmeldegebühr | 10,00 € |
- Überweisung:** TSG 1898 e.V. Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00 K-Nr. 56 24 89 20 05  
bei der Anmeldung bitte den Beleg vorlegen
- Meldestelle/  
Adresse Veranstalter:** **TSG 1898 e.V.**  
Jagen 37 Berlin 12527  
Tel: 030 / 675 80 31 Fax: 030 / 675 71 39

- Segelanweisungen:** Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der ISAF neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen, der Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbandes und der Segelanweisung des Programms gesegelt. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang vor dem Wettfahrtpavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben und sind bindend.
- Wertung:** **20 qm JK:** 5 Wettfahrten. Bei mehr als 3 gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen  
**15 qm JK:** 3 Wettfahrten gem. WR ohne Streichung.  
Alle Ergebnisse werden mit Berücksichtigung des Handicap-Faktors gewertet.  
Sonderwertung der 15qm und 20qm JK Gruppe B.  
Das Low-Point-System wird angewendet.
- Siegerehrung:** **21. April 2013** ca. 1,0 Stunde nach Ende der Protestzeit
- Preise:** Alfred- Warendorf-Wanderpreis der 20 qm Jollenkreuzer  
Heinz- Urban- Wanderpreis der 15 qm Jollenkreuzer  
Wanderpreis für den besten 15 qm und 20 qm JK der Gruppe B  
Sonderpreise für das jeweils älteste gestartete Boot der Klasse  
Sachpreise für jeweils das erste Drittel der fristgerecht gemeldeten Yachten
- Rahmenprogramm:** **Freitag, 19. April 2013**, ab 16.00 Uhr  
Kranen, Slippen und Einweisung der Teilnehmer und Gäste (Bootsliegeplätze, Unterkünfte, Stellplätze)  
**Samstag, 20. April 2013**, ab 09.00 Uhr Anmeldung  
10.00 Uhr Eröffnung am Flaggenmast  
nach Ende der letzten Tageswettfahrt: Imbiss
- sonst. Verpflegung:** die Gastronomie im Verein steht zur Verfügung (Mittag, Abendessen), Frühstück kann beim Wirt bestellt werden
- Unterkunft:** Quartiere können im beschränkten Maß zur Verfügung gestellt werden. Stellplätze für Wohnwagen sind vorhanden.  
Der Veranstalter bittet den Bedarf an Kojen oder Stellplätzen für Wohnwagen per E-Mail anzugeben (info@tsg1898-segeln.de).  
  
In der Nähe des Vereins befinden sich außerdem Unterkünfte in folgenden Hotels und Pensionen:  
**Hotel Grünau**, Adlergestell 598, 12527 Berlin (ca. 5 km entfernt), Tel: 030/675060 Fax: 030/67506444  
**Seehotel Zeuthen**, Fontaneallee 27/28, 15738 Zeuthen (ca. 7 km entfernt), Tel: 033762/890 Fax: 033762/89408  
**Hotel/Pension Karolinenhof**, Pretschener Weg 42, 12527 Berlin (Fußweg ca. 10 min.)

An die  
**TSG 1898 e.V.**  
Jagen 37  
12527 Berlin

Unterschrift muss vor dem 1. Startsignal im Original vorliegen

Haftungsausschluss

## **Alfred Warendorf Erinnerungspreis 2013**

## **Heinz Urban Erinnerungspreis 2013**

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitzen. Weiter erkennen wir mit unserer Unterschrift den im Anhang 1 beschriebenen Haftungsausschluss an. Wir bestätigen hiermit, dass die Yacht haftpflichtversichert ist.

Wir bestätigen hiermit, dass die gemeldete Yacht und die Mannschaft allen mit der Ausschreibung/ Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

<b>Bootsklasse:</b>	<b>Segelnummer:</b>
---------------------	---------------------

<b>Steuermann:</b>	
Familienname:	Vorname:
Club: (ausgeschrieben)	
Club DSV Nr.	
<b>Unterschrift</b> (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	
<b>Vorschotmann:</b>	
Familienname:	Vorname:
Club: (ausgeschrieben)	
Club DSV Nr.	
<b>Unterschrift</b> (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	
<b>Vorschotmann:</b>	
Familienname:	Vorname:
Club: (ausgeschrieben)	
Club DSV Nr.	
<b>Unterschrift</b> (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	
<b>Datum:</b>	

## Anlage 1 zum Haftungsausschluss

- 1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
  
- 2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
  
- 3) Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
  
- 4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
  
- 5) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
  
- 6) Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.